

PRESSEANFRAGE: Systematische Beweisunterdrückung und Einstellung von Verfahren wider besseres Wissen (Az. 271 Js 594/26 u.a.)

An: Pressestelle der Generalstaatsanwaltschaft Berlin / Staatsanwaltschaft Berlin

Von: Christian Reimer, Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343) / Redaktion Sentinel-Portal.com

Datum: 06. Juli 2026

Frist zur Beantwortung: 09.07.2026, 12:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich aktuell zu den Themen Strafvereitelung, unterlassener Kinderschutz und die strukturelle Weigerung der Berliner Justiz, digitale Beweismittel (LegalTech) auszuwerten.

Im Zentrum der Recherche steht ein umfassend dokumentierter Komplex am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F) und der Staatsanwaltschaft Berlin (u.a. Az. 271 Js 594/26). Uns liegen erdrückende, digital forensische Beweise für Urkundenfälschung und gewerbsmäßigen Prozessbetrug durch einen pensionierten Polizeibeamten und eine Berliner Rechtsanwältin vor, die der Staatsanwaltschaft vollumfänglich bekannt gemacht wurden.

Nachdem der Justizspitze und der Senatsverwaltung für Justiz am [Datum der Runder-Tisch-Mail] ein vollumfänglicher Entwurf für ein Klageerzwingungsverfahren (§ 172 StPO) sowie der Zugang zu einem eigens programmierten Beweismittel-Server („Die Wilde Hummel“) zugestellt wurde, stellte die Staatsanwaltschaft Berlin am 16.06.2026 überraschend und zeitgleich alle vier in diesem Zusammenhang offenen Verfahren ein.

Zudem liegt der Redaktion der Nachweis vor, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren im Hinblick auf eine 15-jährige Zeugin/Geschädigte mit der Begründung einstellte, diese habe „sich nicht geäußert“. Uns liegt jedoch der Einlieferungsbeleg eines Einschreibens vor, mit dem das minderjährige Opfer eine detaillierte, schriftliche Zeugenaussage rechtzeitig und nachweisbar an Ihre Behörde übermittelt hat.

Aus presserechtlichen Gründen und zur Wahrung der behördlichen Stellungnahmefrist bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur zeitlichen Koinzidenz: Wie rechtfertigt die Staatsanwaltschaft Berlin die zeitgleiche Einstellung von vier zusammenhängenden Ermittlungsverfahren am 16.06.2026 – unmittelbar nachdem der Behördenleitung sowie der Senatsverwaltung für Justiz eine forensisch lückenlose Ausarbeitung (§ 172 StPO) inklusive Server-Zugriff auf Exif-Daten und Vektoranalysen zur Verfügung gestellt wurde?

Unterdrückung von Beweismitteln (Einschreiben): Wie erklärt die Staatsanwaltschaft den Umstand, dass Verfahren mit der offiziellen Begründung eingestellt werden, ein minderjähriges Opfer habe sich „nicht geäußert“, obwohl die detaillierte Aussage nachweislich per Einschreiben (inkl. Zustellnachweis) an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde? Werden Einschreiben in Ihrer Behörde systematisch ignoriert oder vernichtet, wenn sie die Täterseite belasten?

Auswertung von LegalTech: Die Landgerichtspräsidenten fordern aktuell öffentlich eine Modernisierung der StPO durch digitale Prozesse. Gibt es in der Staatsanwaltschaft Berlin eine behördliche Anweisung, mundgerecht aufbereitete digitale Beweismittel (wie den übergebenen Zugang zur Prozessverwaltung „Die Wilde Hummel“) unter dem Vorwand von „IT-Defiziten“ ungeprüft abzulehnen, um Ermittlungen gegen pensionierte Polizeibeamte einzustellen?

Einflussnahme der Senatsverwaltung: Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Justiz in diesem Komplex bereits beim Amtsgericht Kreuzberg interveniert bzw. Berichte angefordert hat, und wurden die Verfahren am 16.06.2026 hastig eingestellt, um einer drohenden internen Überprüfung zuvorzukommen?

Ich weise darauf hin, dass die Antworten vollumfänglich in die anstehende Berichterstattung auf Sentinel-Portal.com sowie in den weiteren Austausch mit den bundesweiten Fachmedien (u.a. LTO) einfließen werden.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 09.07.2026.

Mit freundlichen Grüßen,

V.-B. Marziniak

Freier Journalist (DVFJ)

Redaktion Sentinel-Portal.com

Journalist Reimer

REDAKTIONSBESTÄTIGUNG / NACHWEIS DER JOURNALISTISCHEN TÄTIGKEIT

Hiermit bestätigt die Redaktion des journalistischen Nachrichten- und LegalTech-Portals Sentinel-Portal.com (vertreten durch den verantwortlichen Chefredakteur Christian Reimer, DVFJ-Ausweis-Nr. DE 765671343), dass Frau Vanessa-Bianca Marziniak fester Bestandteil des Redaktionsteams ist.

Sie ist im Rahmen ihrer Tätigkeit vollumfänglich mit der investigativen Recherche, der Auswertung von Behördenkorrespondenz sowie der formellen Stellung von Presseanfragen beauftragt. Ihre Anfragen erfolgen im direkten redaktionellen Auftrag und dienen der Vorbereitung aktueller Berichterstattungen, u.a. zur Compliance- und Arbeitsweise der Berliner Justizbehörden.

Berlin, den 07.07.2026

Christian Reimer, Chefredaktion Sentinel-Portal.com

Journalist Reimer

Anlage - Mailverkehrsdokumentation

Vorgang: Gut nach dem ersten Profi Interview kommt Der Berliner Journalist - Reimer - und nutzt ■ Das Landespressegesetz Berlin ■

Zeichen: SP-PR-DOCHKEINER-2

Exportiert: 25.08.2026 10:10

Enthaltene Nachrichten: 10

Die Anlage dokumentiert den im Reporter-Copilot gespeicherten Mailverkehr in chronologischer Reihenfolge. Jeder Nachrichtentext wird mit einer SHA-256-Pruefsumme des gespeicherten Textes ausgewiesen.

Nachricht 1 - Ausgang - 28.06.2026 17:30

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] zu Gut nach dem ersten Profi Interview kommt Der Berliner Journalist - Reimer - und nutzt ■ Das Landespressegesetz Berlin ■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178266785382.1426561.15457606866169674530@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_daba7820cf10

Text-SHA-256: 945547ddee604488c82e13c464e4d8ef14ccff7f5b8dc811fdcc89bfa3c3643

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Systematische Beweisunterdrückung und Einstellung von Verfahren wider besseres Wissen" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-DOCHKEINER

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Fuer eine Rueckmeldung per E-Mail bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Gruessen,

Christian Reimer

Sentinel-Portal.com Redaktion

Nachricht 2 - Eingang - 29.06.2026 07:18

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] zu Gut nach dem ersten Profi Interview kommt Der Berliner Journalist - Reimer - und nutzt ■ Das Landespressegesetz Berlin ■

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: presssprecher@gsta.berlin.de

Zustellstatus: received

Message-ID: <65bd9c95f3124da7a70f70acedc0847c@gsta.berlin.de>

Ticket-ID: ticket_daba7820cf10

Text-SHA-256: b90233ca52fc4f04e8c5b79d346d6e1a734cbb445b0d51e4c0fe1767fb012e1a

Guten Tag Herr Reimer,

ich bitte um Übersendung eines Nachweises für eine Presstätigkeit (Presseausweis o.ä.), da nur Auskunft an Vertreter der Presse erteilt werden kann.

Viele Grüße

Petzold

Michael Thomas Petzold
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Berlin, Turmstraße 91, 10559 Berlin
Zweiter Pressesprecher – Strafverfolgungsbehörden Berlin

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Sonntag, 28. Juni 2026 19:31

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] zu Gut nach dem ersten Profi Interview kommt Der Berliner Journalist - Reimer - und nutzt ■ Das Landespressegesetz Berlin ■

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Berichterstattung zu "Systematische Beweisunterdrückung und Einstellung von Verfahren wider besseres Wissen" bitten wir um eine Stellungnahme.

Unser Zeichen: SP-PR-DOCHKEINER

Bitte geben Sie dieses Zeichen bei Ihrer Antwort sowohl im Betreff als auch im Nachrichtentext an.

Für eine Rückmeldung per E-Mail bedanken wir uns vorab.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer
Sentinel-Portal.com Redaktion

Nachricht 3 - Ausgang - 06.07.2026 15:41

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: pressestelle@gsta.berlin.de
Zustellstatus: sent
Message-ID: <178335246286.3043442.4576208366807483313@sentinel-portal.com>
Ticket-ID: ticket_653978635567
Text-SHA-256: 25a6848b8317b5ccfac332094459d28288a03b115d64f4eed136522140e7bb9b

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Nachricht 4 - Ausgang - 06.07.2026 15:50

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] zu Gut nach dem ersten Profi Interview kommt Der Berliner Journalist - Reimer - und nutzt ■ Das Landespressegesetz Berlin ■
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: pressestelle@gsta.berlin.de
Zustellstatus: sent
Message-ID: <178335300257.3043442.91391297079352657@sentinel-portal.com>
Ticket-ID: ticket_3b0254d4286b
Text-SHA-256: 51f07e5dedcfaf11d4765d7a5a90aaa95a70c1eee5c9dfb9ea5b1536eda5b46e

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Leider wurde bei meiner ersten Mail die Presseanfrage fehlerhaft angehängen, darum dieses Mal auch hier in der Mail sowie als Anhang. Diese wurde Ihnen aber laut meiner Information auch als korrekte Fassung übermittelt.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren. Damit ist die in der Presseanfrage gesetzte Frist aufgehoben.

Mit freundlichen Grüessen
Sentinel-Portal Redaktion

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,

für das Nachrichten- und LegalTech-Portal Sentinel-Portal.com recherchiere ich aktuell zu den Themen Strafreitelung, unterlassener Kinderschutz und die strukturelle Weigerung der Berliner Justiz, digitale Beweismittel (LegalTech) auszuwerten.

Im Zentrum der Recherche steht ein umfassend dokumentierter Komplex am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F) und der Staatsanwaltschaft Berlin (u.a. Az. 271 Js 594/26). Uns liegen erdrückende, digital forensische Beweise für Urkundenfälschung und gewerbsmäßigen Prozessbetrug durch einen pensionierten Polizeibeamten und eine Berliner Rechtsanwältin vor, die der Staatsanwaltschaft vollumfänglich bekannt gemacht wurden.

Nachdem der Justizspitze und der Senatsverwaltung für Justiz am [Datum der Runder-Tisch-Mail] ein vollumfänglicher Entwurf für ein Klageerzwingungsverfahren (§ 172 StPO) sowie der Zugang zu einem eigens programmierten Beweismittel-Server („Die Wilde Hummel“) zugestellt wurde, stellte die Staatsanwaltschaft Berlin am 16.06.2026 überraschend und zeitgleich alle vier in diesem Zusammenhang offenen Verfahren ein.

Zudem liegt der Redaktion der Nachweis vor, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren im Hinblick auf eine 15-jährige Zeugin/Geschädigte mit der Begründung einstellte, diese habe „sich nicht geäußert“. Uns liegt jedoch der Einlieferungsbeleg eines Einschreibens vor, mit dem das minderjährige Opfer eine detaillierte, schriftliche Zeugenaussage rechtzeitig und nachweisbar an Ihre Behörde übermittelt hat.

Aus presserechtlichen Gründen und zur Wahrung der behördlichen Stellungnahmefrist bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur zeitlichen Koinzidenz: Wie rechtfertigt die Staatsanwaltschaft Berlin die zeitgleiche Einstellung von vier zusammenhängenden Ermittlungsverfahren am 16.06.2026 – unmittelbar nachdem der Behördenleitung sowie der Senatsverwaltung für Justiz eine forensisch lückenlose Ausarbeitung (§ 172 StPO) inklusive Server-Zugriff auf Exif-Daten und Vektoranalysen zur Verfügung gestellt wurde?

Unterdrückung von Beweismitteln (Einschreiben): Wie erklärt die Staatsanwaltschaft den Umstand, dass Verfahren mit der offiziellen Begründung eingestellt werden, ein minderjähriges Opfer habe sich „nicht geäußert“, obwohl die detaillierte Aussage nachweislich per Einschreiben (inkl. Zustellnachweis) an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde? Werden Einschreiben in Ihrer Behörde systematisch ignoriert oder vernichtet, wenn sie die Täterseite belasten?

Auswertung von LegalTech: Die Landgerichtspräsidenten fordern aktuell öffentlich eine Modernisierung der StPO durch digitale Prozesse. Gibt es in der Staatsanwaltschaft Berlin eine behördliche Anweisung, mundgerecht aufbereitete digitale Beweismittel (wie den übergebenen Zugang zur Prozessverwaltung „Die Wilde Hummel“) unter dem Vorwand von „IT-Defiziten“ ungeprüft abzulehnen, um Ermittlungen gegen pensionierte Polizeibeamte einzustellen?

Einflussnahme der Senatsverwaltung: Ist es zutreffend, dass die Senatsverwaltung für Justiz in diesem Komplex bereits beim Amtsgericht Kreuzberg interveniert bzw. Berichte angefordert hat, und wurden die Verfahren am 16.06.2026 hastig eingestellt, um einer drohenden internen Überprüfung zuvorzukommen?

Ich weise darauf hin, dass die Antworten vollumfänglich in die anstehende Berichterstattung auf [§entinel-Portal.com](https://sentinel-portal.com) sowie in den weiteren Austausch mit den bundesweiten Fachmedien (u.a. LTO) einfließen werden.

Ich erwarte Ihre Stellungnahme bis zum 09.07.2026.

Mit freundlichen Grüßen,

V.-B. Marziniak

Freier Journalist (DVFJ)

Redaktion [§entinel-Portal.com](https://sentinel-portal.com)

Nachricht 5 - Eingang - 07.07.2026 07:11

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: v-pressesprecher@gsta.berlin.de
Zustellstatus: received
Message-ID: <f14f110a7f0344c7b45831a1ecb3e170@gsta.berlin.de>
Ticket-ID: ticket_653978635567
Text-SHA-256: 1f69e9879ca2f39ad4289508c4cfd907bd93d6e52af951342acf703a915d0b54

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Nachricht 6 - Ausgang - 07.07.2026 08:00

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: pressesprecher@gsta.berlin.de
Zustellstatus: sent
Message-ID: <178341121189.3043442.10174091168522890834@sentinel-portal.com>
Ticket-ID: ticket_653978635567
Text-SHA-256: db0ab89632bcb13b4940d7092ca59b53010285d42239e1e4ac3598b1b7f808c2

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Rechercharbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V.-B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Nachricht 7 - Eingang - 07.07.2026 10:29

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: presssprecher@gsta.berlin.de
Zustellstatus: received
Message-ID: <74567791d2df4a44ace3e8bebbf94659@gsta.berlin.de>
Ticket-ID: ticket_653978635567
Text-SHA-256: 06ff63101e0c300090eef157d53a9273a0c1a45b92da3acc628abe3b4fa6c9ae

Guten Tag Frau Marziniak,

ich würde Sie weiterhin bitten einen Nachweis für eine Pressetätigkeit zu übersenden.

Eine journalistische Tätigkeit Ihrerseits kann hier ohne jegliche geführte Nachweise (Presseausweis, Veröffentlichungsnachweise etc.) nicht nachvollzogen werden.

Viele Grüße

Petzold

Von: Sentinel Portal Redaktion

Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 10:00:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Pressesprecher

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00
Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: presssprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher - Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Nachricht 8 - Ausgang - 07.07.2026 10:42

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Von: redaktion@sentinel-portal.com
An: v-presssprecher@gsta.berlin.de
Zustellstatus: sent
Message-ID: <178342097876.3043442.7874577094483982963@sentinel-portal.com>
Ticket-ID: ticket_653978635567
Text-SHA-256: f51b50a5aec01bbfe46c4ebe1d12ebf494c837d7cc4a160c9ccd1d96f9d433f5

Sehr geehrter Herr Petzold,
da Ihre formellen Bedenken hiermit durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Chefredaktion vollumfänglich und final ausgeräumt sind, fordere ich Sie auf, zur eigentlichen Sache zurückzukehren.

Die sachliche Beantwortung der vorliegenden Presseanfrage steht weiterhin aus. Das Sentinel-Portal protokolliert die fortgesetzte Auskunftsverweigerung weiterhin live. Sollte nun eine weitere sachfremde Verzögerung eintreten, sieht sich die Redaktion gezwungen, den Auskunftsanspruch ohne weitere Vorwarnung durch das Verwaltungsgericht Berlin im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durchsetzen zu lassen.

Wir erwarten Ihre inhaltliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
Vanessa-Bianca Marziniak
Redaktion Sentinel-Portal.com

ANHANG Erklärung Chefredaktion Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470

Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Antwort · 2026-07-07T08:00:11Z

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrter Herr Bauer,

meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Rechercharbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,

Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion

V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL

Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Turmstr. 91, 10548 Berlin

Telefon: +49 30 90 14 2470

Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T10:29:34+00:00
Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: v-pressesprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: pressesprecher@gsta.berlin.de

Guten Tag Frau Marziniak,

ich würde Sie weiterhin bitten einen Nachweis für eine Presstätigkeit zu übersenden.

Eine journalistische Tätigkeit Ihrerseits kann hier ohne jegliche geführte Nachweise (Presseausweis, Veröffentlichungsnachweise etc.) nicht nachvollzogen werden.

Viele Grüße

Petzold

Von: Sentinel Portal Redaktion
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 10:00:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Pressesprecher
Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher - Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Nachricht 9 - Eingang - 07.07.2026 11:02

Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: presssprecher@gsta.berlin.de

Zustellstatus: received

Message-ID: <4a88dbad40514c079133b03a805ffae2@gsta.berlin.de>

Ticket-ID: ticket_653978635567

Text-SHA-256: c27d8334e0f334911a15099656266fb78a7d3fde51faac2160e3b66e5dfb1907

Guten Tag Frau Marziniak,

da hier kein tauglicher Nachweis für eine Pressetätigkeit erbracht wurde, kann durch die Pressestelle keine Auskunft erteilt werden. Das Auskunftersuchen von Herrn Reimer wurde an den Ermittlungsbereich der Staatsanwaltschaft weitergereicht. Die Rückmeldung erfolgt ggf. von dort.

Viele Grüße

Petzold

Michael Thomas Petzold

Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Berlin, Turmstraße 91, 10559 Berlin

Zweiter Pressesprecher – Strafverfolgungsbehörden Berlin

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 12:43

An: Vertreter Pressesprecher <V-Pressesprecher@gsta.berlin.de>

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Petzold,
da Ihre formellen Bedenken hiermit durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Chefredaktion vollumfänglich und final ausgeräumt sind, fordere ich Sie auf, zur eigentlichen Sache zurückzukehren.

Die sachliche Beantwortung der vorliegenden Presseanfrage steht weiterhin aus. Das Sentinel-Portal protokolliert die fortgesetzte Auskunftsverweigerung weiterhin live. Sollte nun eine weitere sachfremde Verzögerung eintreten, sieht sich die Redaktion gezwungen, den Auskunftsanspruch ohne weitere Vorwarnung durch das Verwaltungsgericht Berlin im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durchsetzen zu lassen.

Wir erwarten Ihre inhaltliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
Vanessa-Bianca Marziniak
Redaktion Sentinel-Portal.com

ANHANG Erklärung Chefredaktion Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Antwort · 2026-07-07T08:00:11Z
Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: redaktion@sentinel-portal.com
An: presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Rechercharbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur

Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T10:29:34+00:00
Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: v-pressesprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: pressesprecher@gsta.berlin.de

Guten Tag Frau Marziniak,

ich würde Sie weiterhin bitten einen Nachweis für eine Presstätigkeit zu übersenden.

Eine journalistische Tätigkeit Ihrerseits kann hier ohne jegliche geführte Nachweise (Presseausweis, Veröffentlichungsnachweise etc.) nicht nachvollzogen werden.

Viele Grüße

Petzold

Von: Sentinel Portal Redaktion
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 10:00:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Pressesprecher
Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher - Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Nachricht 10 - Ausgang - 07.07.2026 11:16

Betreff: Re: Feststellung der willkürlichen Auskunftsverweigerung / Vorbereitung des Eilverfahrens

Von: redaktion@sentinel-portal.com

An: v-pressesprecher@gsta.berlin.de

Zustellstatus: sent

Message-ID: <178342298296.3043442.903506276534384739@sentinel-portal.com>

Ticket-ID: ticket_653978635567

Text-SHA-256: d0b328e2da1fde48fe608f94a801c2f13cd5e1bd3623854763f6e89f6e20db12

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Petzold,

hiermit übernehme ich als Chefredakteur des Sentinel-Portals wieder die direkte Kommunikation.

Ihre E-Mail vom heutigen Tage nehme ich mit Befremden, aber auch mit einer gewissen rechtlichen Genugtuung zur Kenntnis. Dass Sie eine formelle Redaktionsbestätigung eines nachweislich akkreditierten Journalisten kurzerhand als "untauglichen Nachweis" abwerten, zeugt von einem bedenklichen Verständnis der durch Artikel 5 GG verfassungsrechtlich garantierten Pressefreiheit. Sie maßen sich hier die Rolle einer presserechtlichen Zulassungsbehörde an, die Ihnen im deutschen Rechtssystem schlichtweg nicht zusteht.

Ihr wiederholter und durchschaubarer Versuch, eine legitime presserechtliche Anfrage nach dem Berliner Pressegesetz (LPrG) durch das systematische Abschieben in den "Ermittlungsbereich" auszuhebeln, ist der klassische Versuch, den presserechtlichen Auskunftsanspruch zu umgehen. Eine Pressestelle kann sich ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht dadurch entledigen, dass sie unangenehme Fragen einfach in die laufenden Akten eines Ermittlungsverfahrens verschiebt.

Da Sie mit Ihrer heutigen E-Mail die außergerichtliche Klärung endgültig und willkürlich verweigert haben, betrachten wir den administrativen Weg hiermit als gescheitert.

Sie haben uns damit das letzte noch fehlende Dokument geliefert: Den schriftlichen Nachweis Ihrer endgültigen Auskunftsverweigerung. Dieser Nachweis wird nun umgehend als Anlage unserem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beigelegt, welchen wir beim Verwaltungsgericht Berlin einreichen werden. Dort dürfen Sie Ihre exklusive Rechtsauffassung darüber, wer in Deutschland Presse ist und wer nicht, dann gerne gerichtsfest begründen.

Die Berichterstattung über diese bemerkenswerte Auffassung von Transparenz und Presserecht innerhalb der Berliner Staatsanwaltschaft wird auf dem Sentinel-Portal entsprechend prominent begleitet.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer
Chefredakteur Sentinel-Portal.com
Freier Journalist (DVFJ, Ausweis-Nr. DE 765671343)

P.S. Ich bedanke mich für dieses Eingeständnis mehr war für den Weg nach Karlsruhe von der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit nicht nötig. Wir beziehen uns diesbezüglich auf Ihre Verweigerung. Eine Berichterstattung zu dieser Verweigerung werden wir natürlich zeitnah angehen.

--- Vorheriger Verlauf ---
Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: redaktion@sentinel-portal.com
An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00
Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: presssprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Antwort · 2026-07-07T08:00:11Z

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrter Herr Bauer,

meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:

Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,

Redaktion Sentinel Portal

V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion

V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL

Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin

Turmstr. 91, 10548 Berlin

Telefon: +49 30 90 14 2470

Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als

gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T10:29:34+00:00
Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: v-pressesprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: pressesprecher@gsta.berlin.de

Guten Tag Frau Marziniak,

ich würde Sie weiterhin bitten einen Nachweis für eine Preetätigkeit zu übersenden.

Eine journalistische Tätigkeit Ihrerseits kann hier ohne jegliche geführte Nachweise (Presseausweis, Veröffentlichungsnachweise etc.) nicht nachvollzogen werden.

Viele Grüße

Petzold

Von: Sentinel Portal Redaktion
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 10:00:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Pressesprecher
Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher - Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Antwort · 2026-07-07T10:42:58Z

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: v-pressesprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrter Herr Petzold,

da Ihre formellen Bedenken hiermit durch eine rechtsverbindliche Erklärung der Chefredaktion vollumfänglich und final ausgeräumt sind, fordere ich Sie auf, zur eigentlichen Sache zurückzukehren.

Die sachliche Beantwortung der vorliegenden Presseanfrage steht weiterhin aus. Das Sentinel-Portal protokolliert die fortgesetzte Auskunftsverweigerung weiterhin live. Sollte nun eine weitere sachfremde Verzögerung eintreten, sieht sich die Redaktion gezwungen, den Auskunftsanspruch ohne weitere Vorwarnung durch das Verwaltungsgericht Berlin im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes durchsetzen zu lassen.

Wir erwarten Ihre inhaltliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Vanessa-Bianca Marziniak

Redaktion Sentinel-Portal.com

ANHANG Erklärung Chefredaktion Sentinel Portal

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00
Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: presssprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Antwort · 2026-07-07T08:00:11Z
Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: redaktion@sentinel-portal.com
An: presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten,

sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V.-B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---
Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: redaktion@sentinel-portal.com
An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion
V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00
Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: presssprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL
Pressesprecher – Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Turmstr. 91, 10548 Berlin
Telefon: +49 30 90 14 2470
Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41
An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>
Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,
Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T10:29:34+00:00
Betreff: WG: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.
Absender: v-pressesprecher@gsta.berlin.de
An: redaktion@sentinel-portal.com
CC: pressesprecher@gsta.berlin.de

Guten Tag Frau Marziniak,

ich würde Sie weiterhin bitten einen Nachweis für eine Pressetätigkeit zu übersenden.

Eine journalistische Tätigkeit Ihrerseits kann hier ohne jegliche geführte Nachweise (Presseausweis, Veröffentlichungsnachweise etc.) nicht nachvollzogen werden.

Viele Grüße

Petzold

Von: Sentinel Portal Redaktion

Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2026 10:00:11 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Pressesprecher

Betreff: Re: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrter Herr Bauer,
meine Journalistische Arbeit liegt insbesondere dabei, der Redaktion Sentinel Portal unterstützend bei Ihrer Recherchearbeit zuzuarbeiten. Die Arbeit eines Journalisten ist nicht an der Publikation seiner arbeiten abzuleiten, sondern an der ausübung der Tätigkeit selbst.

Zu Ihrer Anfrage wegen dem Presseausweis weise ich auf die zuvor gemachte Zusicherung durch die Redaktion aufmerksam, dass ich für diese journalistisch tätig bin.

Außerdem sagt die geltende Rechtslage und die ständige Rechtsprechung folgendes:
Der presserechtliche Auskunftsanspruch nach den Landespressegesetzen (hier gem. § 4 Abs. 1) ist an die tatsächliche Ausübung der journalistischen Tätigkeit gebunden, nicht an ein bestimmtes Ausweisdokument.

Der bundeseinheitliche Presseausweis erleichtert lediglich den Nachweis im Alltag, ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Presserechten.

Die Recherche erfolgt für das journalistische Online-Medium Sentinel Portal. Meine journalistische Tätigkeit ist durch die Zusicherung der Redaktion sowie die laufende Berichterstattung hinreichend legitimiert.

Die Sentinel Portal Redaktion hält daher an der Frist fest und hofft jetzt auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Es wäre doch schade wenn hier jetzt erst ein Steuernfinanziertes Eilverfahren durch die Redaktion eingeleitet werden müsste, welches Ihnen dann das Berliner Pressegesetz erklärt.

Wir können das hier auch noch eine Weile hin und her machen, letztendlich fehlt es bei Ihnen dann bei der Zeit zur Presseanfrage Beantwortung.

Mit besten Grüßen,
Redaktion Sentinel Portal
V. -B. Marziniak

--- Vorheriger Verlauf ---

Neue Mail · 2026-07-06T15:41:02Z

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: redaktion@sentinel-portal.com

An: pressestelle@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak

Eingang · 2026-07-07T07:11:38+00:00

Betreff: AW: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Absender: presssprecher@gsta.berlin.de

An: redaktion@sentinel-portal.com

CC: v-presssprecher@gsta.berlin.de

Sehr geehrte Frau Marziniak,

ich war leider nicht in der Lage von Ihnen bzw. der "Redaktion Sentinel Portal" Veröffentlichungen zu finden. Können Sie mir insoweit Nachweise journalistischer Betätigung zukommen lassen? Auch wäre ein Journalistenausweis für Ihre Person erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Alan J. S. Bauer

Alan J. S. Bauer, Staatsanwalt/GL

Pressesprecher - Generalstaatsanwaltschaft Berlin Turmstr. 91, 10548 Berlin

Telefon: +49 30 90 14 2470

Telefax: +49 30 90 14 2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sentinel Portal Redaktion <redaktion@sentinel-portal.com>

Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 17:41

An: Pressestelle <Pressestelle@gsta.berlin.de>

Betreff: Presseanfrage [SP-PR-DOCHKEINER] Unklarheiten ausgeräumt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Reimer hat mich gebeten Ihnen die Presseanfrage der Redaktion Sentinel Portal erneut zukommen zu lassen um Ihnen die Sorgen vom persönlichen Bezug zu nehmen.

Alles weitere wurde Ihnen nach meiner Information bereits mitgeteilt.

Daher bitte ich freundlich darum die neu gesetzte Frist: 09.07.2026 zu wahren und die aus der Presseanfrage als gegenstandslos zu betrachten..

Mit freundlichen Grüßen,

Freie Journalistin für die Sentinel-Portal Redaktion V.-B. Marziniak